

Hygienekonzept Stadthalle Eisingen

Allgemeines
- Die Gesundheit unserer Gäste und unserer Mitarbeiter stehen im Vordergrund unseres Interesses. Deshalb finden alle Veranstaltungen unter strengen Hygienemaßnahmen statt.
- Unser Hygienekonzept wird regelmäßig entsprechend der aktuellsten Covid 19 Verordnung des Landes Baden Württemberg angepasst.
- Allen Personen mit Krankheitssymptomen, die auf Covid 19 hinweisen können, kann der Eintritt verweigert werden. Dies gilt auch, wenn Sie in den vergangenen 14 Tagen Kontakt zu einer nachweislich mit Covid 19 infizierten oder auf Covid 19 getesteten Person hatten. Verzichten Sie in diesem Fall auf einen Besuch der Stadthalle Eisingen!
- Bei uns gelten die bekannten Covid 19 Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln: Hände waschen bzw. desinfizieren, Mund-Nase-Schutz tragen, Abstand halten, Nies- und Hustenetikette beachten.
Hygienemaßnahmen
- Tägliches Lüften aller Räume sowie zusätzlich vor und während Veranstaltungen.
- Ausreichende Mengen und zur Verfügung stellen von Seife, Desinfektionsmittel, Einmalhandtüchern, Entsorgungsmöglichkeiten, Reinigungsutensilien, Einmalhandschuhen und Mund-Nase-Schutz.
- Alle Kontaktoberflächen werden nach deren Gebrauch professionell gereinigt und desinfiziert.
- Hinweisschilder zum Verhalten, zur Hygiene und zur Wegführung werden für die jeweilige Veranstaltung angebracht.
- Generell ist auf mindestens 1,5 m Abstand zu den nächsten Personen zu achten
Veranstaltungen
- Für jede Veranstaltung wird eine für die Einhaltung des Hygienekonzepts verantwortliche Person benannt.
- Ausreichend Personal ist für die gesamte Dauer der Veranstaltung gewährleistet.
- Der Platzbedarf und die unter Einhaltung der Abstände mögliche Besucherzahl werden für die jeweilige Veranstaltungsvariante ermittelt und in Bestuhlungsplänen dokumentiert. Die Bestuhlung erfolgt entsprechend. Auch die sonstigen Rahmenbedingungen der jeweiligen Veranstaltung werden im veranstaltungsspezifischen Hygienekonzept berücksichtigt.
- Hinweisschilder zum Verhalten und zur Wegführung während der Veranstaltung werden angebracht. Der Besucherstrom wird der jeweiligen Veranstaltungsvariante entsprechend, möglichst nach dem „Einbahnstraßen“-Prinzip, geleitet.
- Garderobenstände stehen am Eingangs-Foyer mit ausreichend Abstand für Sie bereit. Diese werden während der Veranstaltung zum Ausgangs-Foyer transportiert, damit Sie dort ihre Mäntel/Jacken zum Ende der Veranstaltung vorfinden.
- Bitte nehmen Sie Ihren Sitzplatz zügig ein. Der Aufenthalt/Verweilen in den Foyers ist nicht gestattet.

Vermietung

- Alle Personen, Firmen und Institutionen, welche die Stadthalle Eisingen anmieten, sind verpflichtet in Absprache mit der Haustechnik und unter Einhaltung der aktuell gültigen Corona-Verordnung, ein jeweils für ihre Veranstaltung gültiges, passendes Hygienekonzept zu erstellen. Sie haben für die Durchführung und Einhaltung der darin genannten Punkte selbst zu sorgen und dafür ausreichend Personal für die gesamte Dauer der Veranstaltung zu stellen.

Kontaktnachverfolgung

- Falls nicht schon im Vorfeld geschehen, müssen Besucher der Stadthalle von uns registriert werden. Registrierungslisten liegen bereit. Ihre Daten werden entsprechend den gesetzlichen Vorgaben gelöscht.

Kassenbereich

- Im Kassenbereich darf sich nur jeweils eine Person aufhalten. In Warteschlangen ist der Abstand von 1,5 m zu den nächsten Personen einzuhalten.

Pause / Toilette

- Bitte die Pause nach Möglichkeit am Platz verbringen.
- Beim Toilettenbesuch Wegführung beachten.
- Maximal 4/1 Person/e/n sind pro Toilettenraum Foyer Kronensaal/Jurasaal erlaubt.
- Maximal 1 Person ist in der Behindertentoilette erlaubt.
- Der Aufenthalt/das Verweilen in den Foyers ist nicht gestattet.
- Auf 1,5m Abstand zu den nächsten Personen ist auch vor der Halle zu achten.

Bewirtung

- Eine Bewirtung zur Veranstaltung ist grundsätzlich möglich, muss aber den gültigen Vorschriften entsprechen. Bitte besprechen Sie dies vor Ihrer Veranstaltung mit den Haustechnikern.

Stand Februar 2021